

(317)

Hollerbach

Kaum eine Viertelstunde südlich von der östlichen Spitze des Marktes Aitenbach liegt das Dorf Hollerbach in einem von Osten gegen Westen sich hinziehenden Wiesenthale, das von einem dem Egglbache zufließenden Bächlein durchschnitten wird. Die jetzt üblichen Hausnamen der 9 Häuser dieses Dorfes sind: Bauer, Vilser, Mörtlbauer, Aster, Wimmer, Pechler /:ehemals Bächler:/, Hobber, Schuster und Spies.

Der Topograph Wening schreibt im Jahre 1703 von Hollerbach: „Hollerbach ist eine unter Haidenburg stehende Hofmarch, von dem Markte Aitenbach $\frac{1}{4}$ Stund, von der Stadt Vilshofen $2 \frac{1}{2}$ Stund entfernt, hat sehr unebenes Land, aber weder Schloß noch Gotteshaus, schlechte Fruchtbarkeit, doch gesunde Luft und ist vor Unglück jederzeit erhalten worden.“ Wenn Wening in seinem Urtheile über die Fruchtbarkeit

(318) des Bodens sich nicht hat täuschen lassen, so muß seit seiner Zeit eine bedeutende Veränderung eingetreten sein, da der Boden um Hollerbach jetzt sehr fruchtbar und namentlich für Waizen und Gerstenbau sehr geeignet ist.

Das Dorf hat seinen Namen zweifelsohne von dem vorbeifließenden Bächlein „Holderbach“, was soviel als „Holzbach“ bedeutet, da dieses Bächlein am Holze bei Kleeberg entspringt. An Alter steht Hollerbach sicher nur wenigen Dörfern der Umgegend nach, wenn es auch urkundlich erst viel später als die übrigen auftritt.

Die ältesten bekannten Grund- und Vogtherrn wenigstens eines großen Theils von Hollerbach waren die Freien und Grafen von Hals, die auch Besitzer der Herrschaft Haidenburg waren. Zum erstenmale begegnet uns Hollerbach im Jahre 1259. Der Freie Alram von Hals erklärt nämlich in einer Urkunde

(319) vom Jahre 1259, daß sowohl er selbst als auch sein Vater Alram von Hals dem Kloster Osterhofen, dessen Schirmvögte sie seien, ungerechter Weise vielen Schaden zugefügt hätten. Nun aber wolle er aus Furcht vor Gott und aus Liebe zu ihm dem Kloster Genugthuung und Ersatz leisten und trete daher einen Bauernhof in Hollerbach dem Kloster ab (M. B. XII 406). Diesen Hof, das heutige Mörtlbauerngut, hat das Kloster Osterhofen von dieser Zeit an fortwährend besessen. Vogtei und Gerichtsbarkeit über dieses Gut sind bei der Herrschaft Haidenburg verblieben.

Im Jahre 1323 finden wir, wie der Edelmann Chunrad von Eckerting in seinem Testament einen ihm gehörigen Hof in Hollerbach seinem Sohn Hans zutheilt (Reg. boic. VI 102).

Am Tage des hl. Augustin (27. Aug.) 1337 verschreibt Graf Hans von Hals der Schwiegertochter seines getreuen Herrn Albrecht Unterholzner, des Herrn Albrecht von Pürzheim Tochter, eine Summe von 80 Pfd passauer Pfenning

(320) auf einen Hof in Hollerbach (Reg. boic. VI 194). Dieser Hof blieb nun als Pfand in den Händen der Edlen von Unterholzen, bis ihn endlich Hans von Unterholzen um das Jahr 1400

an den Edelmann Albrecht Lerwinger verkaufte. Albrecht Lerwinger war nun vorzüglich bedacht, auch das freie Obereigenthum über dieses Gut zu bekommen, was er dann auch bezweckte, denn am Samstag nach St. Michaelstag 1415 bekennt Landgraf Johann von Leuchtenberg und Graf von Hals, daß er seinem lieben Getreuen Albrecht dem Lerwinger und seinen Erben den Sitz zu Hollerbach, genannt der Mitterhof, den er von Hans dem Unterholzer gekauft hat, geeignet habe zu freien ledigen und eigenen Gute, also daß er in Zukunft nach seinem freien Willen darüber verfügen mag ohne Ansprache der Grafen von Hals. Dafür musste aber der Lerwinger andere Güter, nämlich ein Aigen und eine Mühle in Heft und eine Hube in Wildenleiten, die er bisher freieigen besessen hatte, als Lehen von der Grafschaft Hals

(321) erklären und sich damit belehnen lassen (M. B. XXXI 141)

Dieser Mitterhof in Hollerbach, der eben kein anderer als das heutige Vilsergut war, galt nunmehr als Sitz und kam dann später, wir wissen nicht wie, an das Domkapitel Passau. Ein anderes Gut, das den Namen „Oberhof“ führte /:heutzutage Bauer:/, besaß um das Jahr 1390 der Edelmann Wilhelm Tanzer als Lehen von der Grafschaft Hals. Von diesem kaufte es nach mehreren Jahren Heinrich der Kölberger, der auch noch ein anderes Gut in Hollerbach - das heutige Hobbergut - mit dem Range eines Sitzes besaß und sich deshalb Kölberger von Hollerbach schrieb. Der Edelmann Heinrich der Kölberger wendete sich nun an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg, um von ihm das Obereigenthum über den Oberhof zu erlangen. Laut Urkunde d. d. Hals am Pfinztag vor sand Matthei des heiligen Zwölfboten und Evangelistentag 1426 bekennt Landgraf Johann von Leuchtenberg und Graf zu Hals, daß er aus besondern Gnaden seinem lieben und

(322) getreuen Heinrich dem Kölberger zu Hollerbach den Hof, genannt der ober Hof zu Hollerbach, darauf Maier Rösel sitzt und den er von Wilhelm Tanzer vor Zeiten gekauft hat und der von der Grafschaft Hals zu Lehen geht, geeignet habe, wofür ihm aber der genannte Kölberger die Lehenschaft über dessen eigenen Sitz zu Hollerbach übergeben und diesen Sitz wieder von der Grafschaft Hals zu Lehen empfangen musste (M. B. B. IV 375). Diesen „obern Hof“ oder das heutige Bauerngut erwarb einige Zeit darnach das Kloster St. Nikola bei Passau, in welchem Verhältnisse das Gut bis zu Klostersaufhebung geblieben ist. - Der Sitz zu Hollerbach blieb aber lange Jahre Eigenthum der kölnbergerschen Familie, die in der Umgegend mehrfach begütert war und von der besonders der schon genannte Heinrich Kölberger am ältesten urkundlich erwähnt wird, da er eine Zeit lang Richter in Ortenburg (1411) und zuletzt Landrichter in Vilshofen gewesen ist. Nach seinem um das Jahr 1440 erfolgten Tode ging der Sitz in Hollerbach an seine beiden Kinder Martin und Barbara Kölberger über.

(323) Martin der Kölberger zu Hollerbach und Anna, seine Hausfrau, bekennen am St. Johannstag „um Subanten“ 1450, daß ihnen der Herr Graf von Ortenburg 50 fl rheinisch geliehen habe, die sie auf Michaeli oder 14 Tage darnach zu bezahlen versprechen und versetzen ihm dafür 3 Pfd dl jährlicher gilt, zahlbar von ihrem Sitz zu Hollerbach. Den Brief siegelte Martin Kölberger selbst und mit ihm Ruprecht der Haybeck von Haybach. Zeugen waren Leonhard Prenner, Wirth in Egglham, und Andrä Schuhmann daselbst (Urk. in Hdbg.).

Die beiden Eheleute zahlten aber die Schuld nicht zur bestimmten Zeit, weshalb Graf Georg von Ortenburg die ihm versetzte jährliche Gilt vom Sitze zu Hollerbach bezog, bis er sie am Sonntag Okuli in der Fasten 1445 an den erberg weisen Hans Preu, Bürger in Vilshofen, doch ungeschadet des den Kölnbergern zustehenden Ablösungsrechtes verkaufte. Den Kaufbrief siegelte neben dem Grafen auch der edel weis Jakob der Unterholzer (Ibid)

(324) Von Hans Preu kamen die 3 Pfd dl jährlicher Gilt an den Georg Gockendorfer, Bürger in Vilshofen, der solche am Sonntag vor St. Stephanstag 1473 an den Herrn Georg von Fraunberg zu Haidenburg verkaufte u. den Kaufbrief selbst siegelte (Ibid).

Martin Kölnberger und Anna, seine Ehefrau, verkauften am St. Augustintage 1473 noch eine jährliche Gilt von 5 Pfd dl landshuter Münz aus ihrem Sitze zu Hollerbach an den nämlichen Herrn Georg von Fraunberg zu Haidenburg, Pfleger in Natternberg. Den Kaufvertrag siegelt Martin Kölnberger selbst und neben ihm Seifried Goder von Kriesdorf, Pfleger zu Göttersdorf, unter Zeugenschaftsleistung des Georg Geßl, Bürger in Aitenbach, und des Niklas Schinagl, auch von Aitenbach (Ibid.)

Die Schwester des Martin Kölnberger, nämlich Barbara, hatte sich mit Sigmund Grätzer von Tötling verheirathet und ihm ihre Ansprüche auf die Hälfte des Sitzes in Hollerbach zugebracht. Martin

(325) Kölnberger und sein Schwager kamen aber bald miteinander in Streit, dessen Verlauf und endlichen Ausgang wir aus nachstehender Urkunde ersehen können:

„Ich Sigmund Grätzner von Tedling an einem und ich Martin Köllnberger von Hollerbach am andern taille bekennen und tun khund für uns und all unser Erben und nachkommen öffentlich mit dem brieve vor mäniglich wo der fürkombt. Als ich gemellter Sigmund Grätzner zu dem letztgenannten Martin Köllnberger Spruch und vorderung gehabt gelegt hab Nemlich von meiner lieben Hausfrauen Barbara Endlichs und vätterlichs Erb und gült und besonders des halben Sitz Hollerbach wegen der ir für daßelb ze endlich und vätterlich Erb zustet und auch etlicher verschiener gültt und ambtlicher kostungen und erbitten schaden halb darein Er mich mit verhaltung meiner gemellten Haußfrauen Endlichs

(326) Erb gebracht und geführt hat deßhalb ich dann denselben gemelten Martin Kölnberger für unsers genedigen Herrn Herzogs Ludwigs ein Rat ervordern und beschaiden lassen der meynung vor denen die sachen Rechtlichen außzutragen. Nun als wir bemelt beide taill Sigmund Grätzner und ich Martin Kölnberger auf solch vorderung erschienen sein, Haben wir uns aus gutten freien willen und wissen vor den gemelten unsers genedigen Herrn Räten willkürlicher güttlich und freundlich auf ein ganz stets und unzerbrochen End untereinander vereint und vertragen dermassen hernach folgt Nemblich daß ich gemelter Martin Kölnberger den genannten Sigmund Grätzner des bemelten Haußfrauen ererbtes gut und den andern halben tail desselben Sitz so viel und ich gerechtigkeit daran hab für die verschiener gültt und erlitten schäden so ich die Zeit her darin ich im

(327) den gemelten Sitz vorgehalten verfallen und daran ich Im nach demselben verhalten gebracht hab mit aller und jeder seiner zugehörung nichts davon gesondert noch außgenom-

ben ybergeben und yberantwortten soll und will ungeverde Und sollten hernach uns die obgenannte unser Irrung Spruch und vorderung und aller andern vergangen sachen auf heut dato des brieves zwischen unser verlauffen nichts außgenommen, veraint vertragen gericht und geschlicht haben Und darumben ain tail zu dem andern nichts zu sprechen noch ze vordern habe in kheinerweis zu erdenkhen doch ist hierinnen beredt worden ob ich bemelter Martin Kölnberger von dem genannten Sitz Hollerbach ichts verkauft oder versetzt hiet das soll den genannten Sigmund Grätzner an den gemelten beerbten halben tail des Sitz Hollerbach an allen schaden sein treulich und ungeverlich. Und das

(328) zu einer Urkhund So geben wir obgenannte beide tail ain teil dem andern solchs unsers vertrags und vereinung solchen gleichlautenden Spruchbrief der um unser vleissigen bet willen besiegelt ist mit der Edlen vest unsers genedigen Herrn Herzog Ludwigs Rät Heinrichen Hertenbergere Rentmeister zu Landshut und Jörgen Schid aigen anhangenden Insigeln. Doch In deren Erben und Insigeln an schaden darunter wir uns obgemelt beid tail für uns und all unser Erben und Nachkhommen mit unsern Ehren verpinden alles das war statt ungeverd ze halten Inhalts des brieves der gebett umb die Insigl sind Zeugen die weisen vesten Peter Hopfinger zu Hopfing und Gotthard Kastlperger Bürger zu Landshutt Geschehen Freitag nach sand Matthäustag des heyligen zwölfpoten und Evangelisten Nach Kristi geburth tausend vierhundert und fünffundsiebenzigsten Jar.“

(329) Dieses Vertrags ungeachtet kam doch nur die Hälfte des Sitzes und Hofbaues in Hollerbach an die genannte Barbara und ihren Eheherrn, so daß also eine geschehene Geldentschädigung vermuthet werden darf. Martin Kölnberger aber, den wir am St. Veitstage 1485 zum letztenmale als Siegler einer Urkunde treffen, hatte seine Hälfte anfangs nur pfandweise, endlich aber käuflich an Georg von Fraunberg zu Haidenburg abgegeben. Am Samstag vor St. Gallustag 1485 verkauften auch Barbara, die Wittve des Sigmund Grätzer, und ihre Tochter Margaretha ihren halben Sitz zu Hollerbach und das halbe Hofbau und den Baumgarten dabei an den nämlichen Georg von Fraunberg zu Haidenburg und ließen den Brief durch Georg Schultheizinger zu Schultheizing, Pfleger zu Haidenburg, und Stephan Plank, Landrichter zu Vilshofen, siegeln, während

(330) Georg Pruckner, Kastner zu Haidenburg, und Georg Schmied, Bürger zu Aitenbach, Zeugen waren (Urk. in Haidenburg).

Somit war also Georg von Fraunberg alleiniger Besitzer des Sitzes und Hofbaues in Hollerbach geworden, und seitdem erscheint dann das „Hofbauerngut“ in Hollerbach fortan als grund- und gerichtsbar zur Herrschaft Haidenburg, wird auch bis ins 18te Jahrhundert herab unter dem Namen „Hofbauerngut“ aufgeführt, bis endlich der verkürzte Name „Hobbergut“ gewöhnlich wurde.

Seit uralter Zeit gehörte ein kleines Gut in Hollerbach, genannt das Webergütl am Bühel /:heutzutage Pechler:/, unter die Grundherrschaft des Klosters Ebersberg, das wegen dieses Gutes mit den Grafen von Ortenburg im Jahre 1412 in Streit gerieth, weil der Graf Eingriffe in die Rechte des Klosters erlaubt hatte. Im Jahre 1598 kam dieses Gütl

(331) durch Kauf unter die Grundherrlichkeit des Klosters Aldersbach. Von diesem wurde das Gütl freistiftsweise vergeben und so erhielt es auch im Jahre 1670 Georg Schönheil Pechler von Aitenbach, von dem dann die Webersölde am Bühel den Namen „Pechlersölde“ erhielt.

Ein anderes Gut gehörte zum Pfarrhof in Aitenbach als Widhum, daher es wahrscheinlich schon gleich bei Errichtung der Pfarrfründe dazu gekommen sein wird. Schon der Name „Wimmergut“ /:Widdummaiergut“:/ macht es als Widdum kenntlich. Eine Hub, ganz am westlichen Ende des Dorfes gelegen, war in älterer Zeit ein freies Gut des darauf ansässigen Bauern und hieß Regenspeicherhub. Im Jahre 1551 verkauften aber die Kinder des Hans und der Barbara Regenspier ihr Gut mit Grund und Boden an den Abt Johann von Aldersbach, und das Kloster Aldersbach vergab nun dieses Gut auf freie Stift.

(332) Erst in späterer Zeit bekam dieses Gut den Namen Spies, den es noch jetzt führt, obwohl es seit dem Jahre 1830 durch Zertrümmerung zu einem Kleingütl geworden ist.

Das seit uralter Zeit sogenannte Astergut in Hollerbach war in alter Zeit gleichfalls ein freies Bauerngut und gehörte um das Jahr 1570 einem Bauer Namens Sebastian Wieser und seinem Eheweib Barbara. Beide Eheleute verkauften am Tage St. Hipolit 1581 ihr Recht und Gerechtigkeit und ewige Besetzung, so sie an und auf dem Astergut zu Hollerbach in Haidenburger Herrschaft gelegen gehabt zu Haus, Hof, Dorf und Feld in Äckern, Wiesmaden, Grund und Boden auch Stift und Stör sammt aller Ein- und Zugehörung um die Summe von 296 fl rheinisch an den ehrbaren Stephan Wieser in Wald und Georg Taberer auf dem Taber. Zeugen des Kaufes waren Georg Wasmaier, Wirth zu Hirschbach, Hans Widmann, Bader zu Söldenau,

(333) Veit Regenspier von Penzing, Sebastian Abböck von Karling, Hans Bauer und Mathies Huber von Heft.

Der genannte Georg Taberer heirathete die Tochter des obigen Stephan Wieser Namens Anna und diese beiden Eheleute hausten nun auf dem Astergute, bis im Jahre 1634 beide mit Tod abgingen, ohne Kinder hinterlassen zu haben. Ihre Erben wollten nun das Gut an Melchior Hauff, Wirth in Beutelsbach, verkaufen und schlossen auch wirklich mit ihm am 10. Nov. 1634 einen Kaufvertrag dahin lautend, daß ihnen der Käufer „für die ewige Gerechtigkeit das Gutes 60 fl und 2 Thaler Leihkauf, für Fahrniß, Getreide, Heu und Stroh 55 fl und 1 Thaler Leihkauf in Summa 115 fl u. 3 Thaler bezahlt habe und den Rest auf nächstkommendes Michaeli zu bezahlen versprach. Dessen ungeachtet kam aber der Kauf nicht zu Stande, denn am 15. Nov. 1634 machte der Freiherr Georg Ehrenreich

(334) von Closen zu Haidenburg das Einstandsrecht geltend, bezahlte die ausgemachte Summe von 115 fl 3Thl. und die erwachsenen Unkosten und brachte so das Astergut an sich, das von da an durch Freistifter bewirthschaf(tet wurde). Auffallen möchte vielleicht, daß die Kaufsumme im Jahre 1634 nicht einmal die Hälfte derjenigen erreichte, die das Gut im Jahre 1585 gekostet hatte, allein der letzt geschehene Verkauf fiel in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, während dessen die Güter immer werthloser wurden.

Die ehemalige "Geigersölden" /:heutzutage Schustersölden:/ erscheint bereits um das Jahr 1500 als grundbar zur Bruderschaft unserer lieben Frau in Aitenbach.

Nachdem wir nun die ehemaligen Grundherrn der einzelnen Güter kennen gelernt haben, wollen wir uns auch um deren Vogt-, Gerichts- und Zehentherren umsehen.

(335) Soweit die Nachrichten zurückreichen, treffen wir die Güter in Hollerbach immer unter der Vogtei und Gerichtsbarkeit der Herrschaft Haidenburg. Nur auf der Webersölden am Bühel übten die Grafen von Ortenburg, so lange diese Sölde nach Ebersberg gehörte, die Vogtei. Später scheint dieses Vogteirecht tauschweise an Haidenburg gekommen zu sein. Es mag nicht überflüssig sein, einen im Jahre 1725 gemachten Werthanschlag jener Reichnisse anzuführen, welche die Herrschaft Haidenburg aus der Hofmarch Hollerbach bezog:

Bernhard Hechenmüller auf dem Hobbergut zu Hollerbach so ein halber Hof darauf er Leibrecht hat stift jährlich 5 fl, hat ein Nachtziel auszuhalten oder 3 fl, 2 junge Hendl oder 8 Kr 5 Pfd Harb, oder 50 Kr, 50 Eier oder 18 Kr, 2 Kapauner oder 1 fl, ein Kalb oder 2 fl, hat einen Jagdhund der Herrschaft zu halten oder 2 fl macht 16 fl 45 Kr,

(336) muß jährlich für Scharwerke geben 8 fl und eine Scheiterfuhr, eine Heufuhr, eine Zehentfuhr und eine Traidtfuhr machen, dient jährlich 1 Schaf Waiz, 1 Schaf Korn, 1 Schaf Haber Landauer Maß, zur Georgi Ehaft 1 Kr, zu Michaeli 4 Kr.

Simon Reiter besitzt das Astergut auf Leib so $\frac{1}{2}$ Hof stift 1 fl 30 Kr, 1 Kendl Wein oder 30 Kr, 5 Köpfl Schmalz oder 1 fl, 4 junge Hendl oder 16 Kr, einen Schötzen oder 1 fl, einen Jagdhund oder 3 fl, Scharwerkgeld nebst 4 Fuhren 8 fl 10 Metzen Korn, 10 Metzen Haber Georgi Ehaft 22 Kr 3 dl Michaeli 24 Kr.

Hans Würdinger, Wimbauer zu Hollerbach, hat $\frac{1}{2}$ Hof zum Pfarrhof in Aitenbach gehörig Scharwerkgeld nebst 4 Fuhren 8 fl Georgi Ehaft 1 Kr Michaeli 4 Kr.

Georg Wimperger $\frac{1}{2}$ Hub zum Kloster Aldersbach gehörig, Spieß genannt, gibt Scharwerkgeld 12 fl und zu Vogtdienst jährlich 15 Metzen Korn Georgi Ehaft 1 Kr Michaeli 39 Kr 1 hl

Christoph Haizinger Vilser $\frac{1}{2}$ Hof zum Domkapitel Passau gehörig Scharwerkgeld 8 fl Ehaft 5 Kr. –

(337) Veit Winterstein auf dem Bauerngute nach St. Nikola gehörig. Scharwerkgeld 12 fl Ehaft 5 Kr. Dieser und Vilser haben kein Vogtgebür.

Wolfgang Straubinger auf dem Mörtlbauerngut zum Kloster Osterhofen gehörig Scharwerkgeld 12 fl 15 Metzen Vogtkorn Georgi Ehaft 29 Kr 2 dl Michaeli 47 Kr 6 Ho ?

Gerg Rieger auf der Geigersölden zur Bruderschaft in Aitenbach gehörig Scharwerkgeld 2 fl 30 Kr Ehaft 5 Kr.

Urban Stadler auf der Naglsölden zu Kloster Aldersbach gehörig, in Allem wie Geiger.

Vom Astergut muß alle Jahre eine Gilt von 3 fl 3 Schill. /:3 fl 25 Kr 5 Hll:/ zum Gottshaus Frauentötling entrichtet werden. Die Hofmarch repräsentirt also einen Werth von 6923 fl.“ - Soweit der Anschlag.

Die Aufhebung der Klöster und Stifte im Jahre 1803 brachte die sämmtlichen ehemaligen Grundholden der Klöster in die Hände des Staates, der nun auch die

(338) Gerichtsbarkeit über dieselben an sich zog, so daß nun der größte Theil von Hollerbach unter die unmittelbare Grunddiktion des Landgerichtes Vilshofen kam, bis endlich im Jahre 1848 auch die herrschaftlichen Grundholden dem Staate überwiesen wurden und die herrschaftliche Gerichtsbarkeit aufgehoben ward.

Über die Zehentverhältnisse der Flur von Hollerbach haben wir nur einige spärliche Nachrichten. Das eine Drittel des Zehents gehörte zur Pfarrpfünde Aitenbach. Von den andern Zehenttheilen finden wir einen Theil in den Händen der Edlen von Gunzing, indem sich Bernhard der Gunzinger am 1. März 1338 mit seinem Zehent in Hollerbach gegen den Abt Konrad von Aldersbach verbürgt. (Reg. Boic. VII, 209) Auch das Domkapitel Passau besaß einen Zehent in Hollerbach. Am 7ten April 1403 bekennt Katharina, des Albrecht Lerwingers Hausfrau, daß sie vom Domkapitel

(339) Passau unter andern auch ein Drittl Zehent zu Hollerbach auf Erbrecht erhalten habe (Reg. boic. XI, 297). Vom Wimmergute kam ein Zehenttheil theils an die Kirche Guteneck, theils an die Kirche in Waldhof und zwar am Erchtag nach St. Paul 1523 zu einer Stiftung, die leider nicht näher bezeichnet ist (Urk. in Hdbg.).

Das Bauerngut in Hollerbach ist im Jahre 1808 durch Abtrümmerung sehr verkleinert worden, so auch im Jahre 1858 das Wimmergut, von dem ein großer Theil der Grundstücke zum Astergut gekommen ist.